



Gewerkschaftliche Replik

Zu den Reformplänen der Berliner Landespolitik

Wenn ein Land Aufträge und Einkäufe im jährlichen Wert von 4 bis 5 Milliarden Euro tätigt, ist das ein erheblicher wirtschaftlicher Faktor und ein Land hat damit eine nicht zu unterschätzende Nachfragemacht. Wenn es Einzelhandelsunternehmen wie ALDI schaffen, ihre Nachfragemacht in erheblichem Maß dazu zu nutzen, den Lieferanten Bedingungen vorzugeben, kann die öffentliche Hand das auch.

Es macht deshalb Sinn und ist stimmig, wenn eine Landesregierung ihre politischen Ziele auch im Wege der Vergabepolitik durchsetzt.

Bei Berlin heißt das, durch die Vergabepolitik werden, um Gute Arbeit zu erreichen soziale und ökologische Kriterien vorgegeben.

Dass ökologische Kriterien auch aus gewerkschaftlichem Blickwinkel sehr wichtig sein können, zeigt sich am Beispiel des Gesundheitsschutzes. Nicht nur bei der Dienstkleidung nutzt das Bürgerinnen und Beschäftigten.

Tariftreueregelungen sind wichtig und stärken die Tarifbindung. Hier ist aktuell vieles noch zu unkonkret, um sich mit Einzelheiten auseinanderzusetzen.

Der Vergabemindestlohn

- Ist wichtig, um die Sozialkassen des Staates und der Sozialversicherungsträger zu schonen. Uneinigkeit besteht hinsichtlich des Maßstabes, soll es nur um einen aktuellen auskömmlichen Lebensunterhalt gehen, für eine Person oder auch unter Berücksichtigung eines Kindes oder soll es auch um ein auskömmliches Alterseinkommen gehen. Die Gewerkschaften unterstützen die Position, dass Arbeit nicht arm machen darf und dass dies auch für das Alter gelten muss.
- Ist wichtig, da ein nicht auskömmlicher Lohn bedeutet, dass Anbieter sich gegenseitig einen Dumpingwettbewerb auf dem Rücken ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liefern. Das darf staatlicherseits nicht unterstützt werden.
- Ist wichtig, weil damit eine Landesregierung signalisiert, welche Lohnhöhe in ihrer Region nicht unterschritten werden soll. Das ist ein Zeichen nach Außen und hat damit eine Vorbild- und Lokomotivenfunktion.

12,63 Euro für Berlin werden gewerkschaftlich unterstützt als ein Altersarmut vermeidender Lohn.

Keinesfalls darf das niedrigste Entgelt des öffentlichen Dienstes unterschritten werden. Sonst würden Outsourcing Anreize geschaffen, die genau zu einem Dumping auf dem Rücken der Arbeitnehmer führen.

Allerdings beträgt der aktuelle effektive Stundenlohn im Tarifrecht der Länder in der untersten Entgeltgruppe im ersten Berufsjahr 11,34 €, hierbei ist die Jahressonderzuwendung berücksichtigt, wie es richtig ist, da sie eine direkte Gegenleistung für geleistete Arbeit ist (und wie es als juristischer Fachbegriff heißt, im Synallagma steht). Gerichte berücksichtigen deshalb bei dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn solche Zahlungen ebenfalls. Bei einer bloßen Umrechnung der Monatstabellenentgelte in Stundenlöhne ergibt sich für Berlin ein Stundenlohn von 10,51 €, der nur noch bis zum Jahresende 2018 gilt, da danach eine Tarifrunde bevorsteht.

Für Brandenburg beträgt der umgerechnete Monatstabellenlohn bis zum Jahresende 10,33 Euro, weil dort eine andere Wochenarbeitszeit gilt. Die Brandenburger Mindestlohnkommission hat deshalb mit Blick auf die bevorstehende Tarifrunde eine Anhebung auf 10,50 Euro empfohlen.

Will Berlin mit Brandenburg gleichziehen, darf es nicht bei 10,51 Euro stehen bleiben!

Bei den anderen Themenfeldern gibt es neben den bestehenden Kriterien der Frauenförderung und der Förderung von Ausbildung noch andere wichtige Punkte.

Eine gute Vergabe muss schon die genaue Ausschreibung so gestalten, dass die landespolitischen Ziele bestmöglich umgesetzt werden. Schon bei der Ausschreibung können Kriterien vorgegeben werden. Deshalb ist eine gute Qualifikation des Personals von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Es macht Sinn Vergabestellen mehr zu zentralisieren, damit Vergabe keine Aufgabe ist, die gelegentlich nebenher anfällt, sondern eine, die professionell betrieben wird.

Richtig ist es, wie von Berlin geplant, der Kontrollstelle mehr Möglichkeiten zu geben, insbesondere auch das Recht, von sich aus aktiv zu werden. Dazu zählt auch ein angemessener Schutz von Hinweisgebern (whistleblowing) wie es auch die Absicht ist.

Auch im Personennahverkehr sind die gesetzlichen Möglichkeiten zum Arbeitnehmerschutz auszuschöpfen!

Ein ungelöstes Problem ist, dass der einzelne Arbeitnehmer keine Möglichkeit hat, den jeweils gültigen Vergabemindestlohn für sich aus eigenem Recht durchzusetzen.

Erste Schritte zu einer arbeitnehmerschützenden Vergabepolitik gab es in Berlin schon in der Mitte der 1990 Jahre. Auch gab es für eine kurze Zeit bis zum berühmten Ruffert-Urteil eine Tariftreuregelung.

In Berlin besteht aktuell die begründete Hoffnung, dass es eine gute Diskussion zu den Reformplänen mit den Gewerkschaften gibt und am Ende ein gutes Gesetz verabschiedet werden kann.

Astrid Westhoff

Tarifkoordinatorin

ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Stand 12. September 2018